

Regeln für die Benutzung von digitalen Endgeräten am Ratsgymnasium

I Grundsätzliches für alle digitalen Endgeräte¹ am Ratsgymnasium:

- Alle digitalen Endgeräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verwendet werden.
- Private Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder ehrverletzenden Inhalt haben.
- Jegliche Form von respektlosem und verletzendem Umgang – auch außerhalb der Schulzeit – ist verboten und führt zu Ordnungsmaßnahmen.
- Fotos, Filme, Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden. Aufnahmen (Foto, Video, Ton) von anderen Personen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung sind untersagt.
- Das Tauschen bzw. Teilen von privaten Dateien (Fotos, Musik, Videos, Spielen etc.) ist in der Schule nicht zulässig.
- Die Benutzung von Internetseiten, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist untersagt.
- Tablets dürfen ebenso wie Smartphones nur zu schulischen und schulorganisatorischen (z.B. Stunden- oder Vertretungsplan) Zwecken verwendet werden.
- Der Zugang zum schulischen WLAN ist nur personenbezogen mit den Anmeldedaten des IServ-Accounts möglich. Die Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur sofortigen Sperrung des WLAN-Zugangs.
- Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein Gerät und passt selbst darauf auf.

II. Regeln für die im Schulnetzwerk eingebundenen iPads

- Die iPads müssen stets mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- Die Schule entscheidet über die im Unterricht zu verwendenden Programme und Applikationen (Apps).
- Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über die Verwendung der digitalen oder anderer Arbeitsmittel.
- Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem iPad verfügbar ist.
- Außerhalb der Schulzeit und außerhalb des Unterrichts darf das iPad auch für private Zwecke genutzt werden.
- Weitere Einschränkungen und Ausnahmen von den genannten Regeln können von einer Lehrkraft angewiesen werden.

¹ private Tablets, Schul-iPads, Laptops und Smartphones

Erklärung zur Kenntnisnahme:

Mit den oben stehenden Regeln bin ich einverstanden und werde sie befolgen. Außerdem bestätige ich, dass die Verletzung dieser Regeln zum Entzug der Erlaubnis führen und ggfs. weitere schulrechtliche, und juristische Schritte nach sich ziehen kann.

Name, Klasse

Wir haben die Regeln für die Nutzung von digitalen Endgeräten zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten